

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0234
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 07.06.2023
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.: -302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	27.06.2023	Entscheidung

Wahl der Stellvertreter*innen der/des Stadtpräsident*in (w/m/d)

Beschlussvorschlag:

1. Wahl der / des ersten stellvertretenden Stadtpräsident*in:

Vorschlag der _____-Fraktion:

2. Wahl der / des zweiten stellvertretenden Stadtpräsident*in:

Vorschlag der _____-Fraktion:

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass damit _____ als erste/r Stellvertreter*in und _____ als zweite/ r Stellvertreter*in gewählt worden sind.

Sachverhalt:

Die Wahl der beiden Stellvertreter*innen der/des Stadtpräsident*in findet gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung SH unter Leitung der/des Stadtpräsident*en statt.

Es gilt das Wahlverfahren, das für die/den Stadtpräsident*in angewandt worden ist, also entweder das Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 Gemeindeordnung) oder eine Wahl (Abstimmung) über einen Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion (§ 33 Abs. 2 Gemeindeordnung mit § 39 Abs. 1 GO) – Verhältniswahl.

Die / der erste und zweite Stellvertreter*in der/des Stadtpräsident*in sollten in getrennten Wahlvorgängen gewählt werden.

Gemäß der vorliegenden Fraktionserklärungen stellt sich das Vorschlagsrecht nach aktuellem Stand wie folgt dar:

Vorschlagsberechtigt für die/den erste/n Stellvertreter*in ist die SPD-Fraktion.

Vorschlagsberechtigt für die/den zweite/n Stellvertreter*in ist die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Wegen der Einzelheiten des Verfahrens wird auf die Vorlage zur Wahl der/des Stadtpräsident*in verwiesen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin